



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
ABTEILUNG UMWELT

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die RETERRA Hegau-Bodensee GmbH, Otto-Hahn-Straße 1, 78224 Singen hat für diesen Standort die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung zur Erweiterung der bereits genehmigten offenen Grüngutkompostierung beantragt. Hierbei soll der Durchsatz der Grüngutkompostierung in offener Miete von 4.500 t/a auf 12.000 t/a erhöht werden. Eine Erhöhung der bereits genehmigten Inputmenge von 20.000 t/a an Grünschnitt erfolgt nicht. Die Änderung umfasst ferner die Umstrukturierung der Mietenanordnung, was eine verbesserte Entwässerungssituation zufolge hat. Weiter ist eine Erweiterung der Anlieferzeiten für Bio- und Grünabfall auf samstags, 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, geplant.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 4, 6, 10 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie der Nummer 8.5.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Bei der Anlage handelt es sich um eine Anlage nach Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU.

Das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Genehmigungsbehörde führt ein förmliches Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG durch. Der Antrag wurde am 26.02.2021 öffentlich bekanntgemacht.

Gegen das Vorhaben wurden keine Einwendungen erhoben.

**Der für Mittwoch, den 09.06.2021, um 10.30 Uhr im Rathaus Singen, Bürgersaal, Hohgarten 2, 78224 Singen, anberaumte Erörterungstermin findet daher nicht statt (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV).**

Freiburg, den 21.05.2021  
Regierungspräsidium Freiburg